

Berliner Volks-Zeitung

Ein Angstprodukt.

Der Bund der Landwirte, Provinzialabteilung für Ostpreußen, hat an seine Mitglieder im Kreise Wehla u ein verändertes Schreiben gerichtet, in dem es nach der „Königsberger Zeitung“ heißt:

Die Reichstagswahl steht vor der Tür! Für die konservative Partei und Bund der Landwirte bedeutet die bevorstehende Wahl, welche im Osten ausgefallen wird, ist es doch Pflicht, die für Ostpreußen die Scharte des Ostpreußen wieder zu erheben.

Das muß unter allen Umständen durch einen glänzenden Erfolg unseres Kandidaten Burgard im ersten Wahlgang erreicht werden, damit nicht der Rufel auf uns Ostpreußen im Wahlkampf ein Nachteil wird, das diesen Gegnern ein wertvolles Mittel in die Hand gibt, die für uns Ostpreußen die Scharte des Ostpreußen wieder zu erheben.

Wir wollen und müssen den Beweis liefern, daß der demokratische Weg unserer Zeit — wie er beim Freisinn durch die Gründung der Rechte des Reiches, bei der Sozialdemokratie durch die offen proklamierte Umkehr zum heutigen Staats- und Wirtschaftsordnung in Erscheinung tritt — an dem bewährtesten und patriotischsten Sinn der Ostpreußen gescheitert ist. Es gilt ein Wahlschild aufzurichten, das diesen Gegnern ein wertvolles Mittel in die Hand gibt, die für uns Ostpreußen die Scharte des Ostpreußen wieder zu erheben.

Der Ausschluß dieser Wahl ist für die konservative Partei — nur Ostpreußen — kein Verzicht und ganz Deutschlands ausschlaggebender Bedeutung. Ihr für uns Ostpreußen die Scharte des Ostpreußen wieder zu erheben.

Wir müssen siegen in diesem Kampfe — können es aber nur, wenn wir alle geschlossenen gegen den gemeinsamen Gegner stehen. — gegen Freisinn und Sozialdemokratie, gegen die und Bauernbund — diese neuesten freisinnigen Hilfsergänzungen.

Wir haben uns, sagt die „Königsberg. Post. Ztg.“ dazu, beim diese Angstprodukt herzlich geteilt. Befähigt doch, daß der als Bewerber um das Mandat angebotene nicht genommene Liberalismus ein Gegner ist, vor dem die Hände klappern. Denn aus dem ganzen Wahlkampf die blasse Furcht vor der Niederlage. . .

Die Erwartung, der Justizminister werde das Verfahren der Staatsanwaltschaft billigen, die im Widerspruch mit dem die alphabetische Verteilung der Strafsachen vorschreibenden Geschäftsplan die Moabitier Kriminalprozesse der dritten Strafkammer des Landgerichtsdirektors Lieber zuweist, hat sich nicht erfüllt. Der Justizminister hat vielmehr auf die Eingabe der bei den Kriminalprozessen als Verteidiger beteiligten Rechtsanwälte folgende Antwort erteilt:

Kurze Chronik.

- * Der Betrag der Anleihe zur Bilanzierung des Reichsbudgets 1911 soll etwa 100 Millionen Mark betragen.
- * Der preussische Justizminister hat den Antrag der Verteidiger der wegen der Moabitier Kriminalprozesse verurteilten, die nicht der dritten Strafkammer zugewiesen, sondern nach den Bestimmungen des Geschäftsplans zu verurteilen, abgelehnt.
- * Der Generaldirektor der Hamburg-Amerika-Linie Wallin ist an Rippenfellentzündung erkrankt.
- * In Paris wurde gestern Abend eine zur Erinnerung an die Erschießung Ferrers veranstaltete Gedenkfeier von Anarchisten gefeiert.
- * Näheres im Text des Blattes.

Landtag nähertraten. Es soll hierdurch verhindert werden, daß bei einem Gesamtantrag über die künftigen Wahlkreise zwischen Nationalliberalen und Freisinnigen der Wahlkreis Sömmerberg den Nationalliberalen überlassen wird, wenn diese im Wahlkreis Meiningen 1 wieder für Dr. Müller eintreten.

Becker als Sieger.

Der Prozeß Becker ist, wie gestern im Abendblatt von uns gemeldet, unpfeilsig zu Ende gegangen, ohne daß es zu einem Urteil gekommen wäre. Nach der Strafprozeßordnung — die auch in diesem Punkte sehr reformbedürftig ist — darf die Unterbrechung einer Verhandlung vier Tage nicht überschreiten, widrigenfalls das ganze Beweisverfahren nochmals von vorn aufgerollt werden muß. Die vier als vier tägige Unterbrechung wird nun aber eintreten, da auf Anordnung des Gerichts die Fortsetzung der Verhandlung am Sonnabend aufgehoben worden ist.

Diese überraschende Wendung ist zunächst um so merkwürdiger, als Becker bereit und fähig war zu verhandeln und als von seinen Verteidigern keine Anträge vorlagen. Was das Gericht zu diesem plötzlichen Abbruch des Prozesses bewegt haben mag, steht zurzeit noch völlig dahin. Man dürfte wohl nicht allzu weit fehlgehen, wenn man annimmt, daß die Auseinandersetzungen, die der Prozeß notwendig im Gefolge haben mußte, für die beteiligten amtlichen Kreise sehr wenig wünschenswert waren, so daß sie lieber von einer weiteren Verfolgung des Angeklagten abließen, der nunmehr vorläufig wenigstens sich als Sieger betrachten kann. In eine Wiedereröffnung des Prozesses ist wohl kaum zu denken. Immerhin liegt die Eventualität im Bereiche der juristischen Möglichkeit.

Der Prozeßförm, der nun hinter uns liegt, hat eine außerordentlich wichtige Wirkung gehabt. Er hat die Fäden der konservativen Macht bis zu einem erheblichen Grade aufgedeckt und uns einen tiefen Blick hinein tun lassen in die Abhängigkeitsverhältnisse auf dem Lande und in den Kleinstädten. Der Landrat als Feiner, aber absoluter König in Preußen ist scharf fixiert, und es wird nötig sein, auf den Prozeß noch im Zusammenhang zurückzukommen, um seine kulturelle und politische Bedeutung darzulegen und ihn als scharfe Waffe zu benutzen im Kampfe gegen die Koalition der Bürokratie und des Junkertums in Preußen.

Es bleibt bei der Kammer Lieber.

Die Erwartung, der Justizminister werde das Verfahren der Staatsanwaltschaft billigen, die im Widerspruch mit dem die alphabetische Verteilung der Strafsachen vorschreibenden Geschäftsplan die Moabitier Kriminalprozesse der dritten Strafkammer des Landgerichtsdirektors Lieber zuweist, hat sich nicht erfüllt. Der Justizminister hat vielmehr auf die Eingabe der bei den Kriminalprozessen als Verteidiger beteiligten Rechtsanwälte folgende Antwort erteilt:

Berlin W. S. den 28. Oktober 1910.
Wilhelmstraße 65.
gez. Weseler.

Auf die telegraphische Mitteilung von gestrigen Tage erwidere ich, daß über die Frage, ob die aus Anlaß der Moabitier Ururteile bei dem Landgericht 1 hierzulande anhängig gewordenen Strafsachen zum Zwecke der gleichzeitigen Verhandlung zu verbinden sind, lediglich das mit den einzelnen Sachen befaßte Gericht zu entscheiden hat. Der weidliche Strafkammer die verbundenen Sachen zur Verhandlung zu gelangen haben, bestimmt sich nach der Geschäftsverteilung. Daß die erste Anlage bei der Strafkammer 4 zur Eröffnung des Hauptverfahrens vor der Strafkammer 3 erhoben worden ist, hat lediglich darin seinen Grund, daß in der betreffenden Sache die Vorunterurteilung zuerst geschlossen worden ist. Bei dieser Sachlage vermag ich zu Ratshaltungen im Aufnahmewege einen Anlaß nicht zu erkennen. Ich erlaube Sie, den Mitunterzeichneten des Protokolls von diesen Bescheiden Mitteilung zu machen.

An Herrn Reichsanwalt Dr. Oscar Köhn hiersehrst.
Wir vermögen diesen Bescheid als höchstbillig nicht zu erkennen. Er ändert nichts an der Tatsache, daß bei der Verteilung der Moabitier Prozesse nicht nach dem Gesetz und dem Geschäftsplan verfahren worden ist, daß vielmehr ein Ausschluß der Moabitier geschaffen wurde.

Neue portugiesische Handelsverträge. Nach einem Telegramm aus Lissabon beabsichtigt die neue portugiesische Regierung, das System der handelspolitischen Beziehungen mit dem Auslande zu ändern und über den Abschluß neuer

Handelsverträge zu verhandeln. Auf Einfuhrartikel aus den Ländern, die den portugiesischen Waren nicht das Recht der Meistbegünstigung einräumen, sollen Zollsätze erhoben werden. Das Gesetz über die Einführung dieser Zollsätze soll erst nach dem Zusammentritt der konstituierenden Bestimmung zur Anwendung gebracht werden. Zu derselben Zeit werden die bereits abgeschlossenen Handelsverträge zur Vorlage gelangen.

Dallwitz, Malkahn und die Presse.

Der Minister des Innern, v. Dallwitz, hat nach einer Mitteilung der „Frankfurter Zeitung“ auf die Vorstellungen des Bundes Deutscher Redakteure wegen der bekannten Stoiper Rede des Oberpräsidenten Freiherrn v. Malkahn folgenden Bescheid erteilt:

Die von dem Oberpräsidenten der Provinz Pommern bei Gelegenheit einer Festsfeier in Stolp am 5. September dieses Jahres geäußerte Ansicht, daß das Gros der deutschen Zeitungen in der launenhaften Heringszeit vielfach von jungen, noch unerfahrenen Leuten bedient werde, beruht auf meines Dafürhaltens auf tatsächlichen nicht zutreffenden Voraussetzungen. Insbesondere erkenne ich gern an, daß namentlich für die im Bundes Deutscher Redakteure vertretenen ersten Prekategorie die Annahme nicht zutrifft, daß ihre Haltung bei Unvollständigkeit leitender Verantwortlichkeiten durch mangelhafte Auswahl von Redakteuren beeinträchtigt werde. Andererseits kann ich nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die fragliche Äußerung und die scharfe Form, in welcher sie geäußert worden ist, auf die erhebliche Erregung zurückzuführen ist, welche die unrichtige (und das monardische Empfinden verletzende) Auslegung kaiserlicher Worte leitens einzelner Prekategorie in weiten Kreisen kurz zuvor hervorgerufen hatte.

Die zum Schluß versuchte Entschuldigung ist — so bemerkt die „Frankfurter Zeitung“ mit vollem Recht — rechtlich und sachlich. Aber die Königsberger Korrespondenz ist die große Mehrheit des Volkes durchaus anderer Meinung als der Minister, und sie billigt die an dieser Rede geübte Kritik durchaus. Jedenfalls berechtigt eine andere Meinung nicht zu herabsetzenden Bemerkungen, wie sie der Oberpräsident von Pommern sich herausgenommen hat. Das erkennt ja auch der Minister an. Offenbar ist dem Oberpräsidenten „das Nötige“ eröffnet worden.

Eine Beleidigung des Gattnerverbandes.

Dem Grafen Max v. Zaufriffen-Gutenberg zu Engelburg, der bei Grunhain im Bezirkamt Grunhain in der Gattnerwirtschaft „zum Oasen“ betreibt, ist von der bayerischen Regierung die Führung des Grafentitels während der Dauer eines solchen Geschäftsbetriebes untersagt worden.

Wie kommt die bayerische Regierung zu einem solchen Verbot? Mit welchem Recht unterlag sie einem Manne, der ehrlich sein Brot erwirbt, die Führung des ihm rechtlich zustehenden Namens? Denn so lange wir in Deutschland Adelsmittel haben, ist das Adelsprädikat ein zu Recht bestehendes Merkmal des Namens. Durch das ausgesprochene Verbot gibt die bayerische Regierung zu erkennen, daß sie das Betreiben einer Gattnerwirtschaft für unwürdig des Grafentitels gehalten, also für eine unwürdige Beschäftigung. Was sagen die deutschen Gattner dazu? Unersetzlich handelt es sich um ein Verbot, das durch den Betrieb einer Gattnerwirtschaft sich seinen Lebensunterhalt erwirbt, der also ehrlich arbeitet, bedeutend ehrenvoller als ein „Etablisementgenosse“, der etwa nur von den „Liebesgaben“ lebt, oder als gewerbmäßiger Spieler oder durch eine Scheinehe mit einer reichen Rofotte seine Existenz fristet. Selbstverständlich wird jedes Gericht das Verbot der bayerischen Regierung für unbillig erklärt.

Im das Vertrauensvotum für Briand.

Die Mehrheit der französischen Parlamentskammer hat sich gestern über die Form des Vertrauensvotums für den Kabinett Briand in der Angelegenheit des Eisenbahnerstreiks ausgesprochen. Nach einem Telegramm aus Paris sah die sozialistische-kapitalistische Gruppe der Deputiertenkammer in einer gestern Abend abgehaltenen Versammlung mit 25 gegen 14 Stimmen den Beschluß, daß die Regierung der Interpellationsdebatte eine Tagesordnung einbringen, in der über den Eisenbahnerstreik Besondere auszusprechen und die Regierung ersucht wird, die Forderungen der Eisenbahner einer Lösung entgegenzuführen, die an der Sabotage beteiligten Eisenbahner wieder einzustellen und die Freiheit des Syndikats zu sichern. Der größte Teil der Radikalen und der Sozialrepublikaner blühte jedoch eine Zeitlang unter den Deputierten zirkulierende Tagesordnung annehmen, in der der Regierung Vertrauen ausgesprochen und ihre Vorschläge sowie ihre Erklärungen gebilligt werden. Die regierungsfreundlichen Blätter erklären, das Ministerium werde eine nur ganz offene Vertrauensstagesordnung annehmen. Es sei Sache der republikanischen Parteien, sich über einen durchaus ungewissen Vorfall zu einigen.

Spiionage auf einem französischen Unterseeboot. Aus Cherbourg wird gemeldet: Einem Unterseeboot ist es gelungen, sich in das Unterseeboot „Mersitor“ einzuschleichen und das Innere mit Mappenschildern zu fotografieren. In Marinekreisen hat der Vorfall große Erregung hervorgerufen.

Die gestohlenen Metallstücke gefunden. Aus Paris wird berichtet: Die an einem Eisenbahnwagen auf der Strecke Bernou-Mantel gestohlenen Metallstücke sind gestern Abend in der Nähe des Bahnhofs gefunden worden. Man vermutet, daß die Diebe befürchteten, die Risse könnte bei ihnen entdeckt werden und es deshalb vorgezogen, sie zurückzubringen.

Das kerische Problem in Spanien. Wie bereits im Morgenblatt berichtet wurde, erklärte in der gestrigen Sitzung des spanischen Senats der Ministerpräsident Canalejas, er werde zurücktreten, wenn das Cabanogeschäft nicht angenommen würde, das die geistlichen Orden den Staatsgeheimen unterwirft. Wie